

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppon d



Inhalt

Werner Holtfort MdL, Vorsitzender des Republikanischen Anwaltsvereins, nennt die Gründe für die Verschärfung des Demonstrationsrechts: Massenverhaftungen sollen legalisiert werden.

Seite 1

Volker Hauff MdB, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, wertet die Auseinandersetzung der GRÜNEN in Baden-Württemberg.

Seite 3

Klaus Kirschner MdB fragt nach, was der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung zur Zeit treibt.

Seite 4

Dokumentation

Der Appell der 57 SPD-Bundestagsabgeordneten.

Seite 7

38. Jahrgang / 129

11. Juli 1983

Die Regierung verläßt den Boden des Grundgesetzes

Demonstrationsrecht - Rückkehr zu den Zeiten der kaiserlichen Polizei

Von Werner Holtfort MdL
Vorsitzender des Republikanischen Anwaltsvereins

Der Sache nach kehrt die Bundesregierung zu der alten Fassung des Paragraph 125 Strafgesetzbuch (StGB) zurück, wie sie im Kern in Kaisers Zeiten lautete; sie wurde im Mai 1970 gerade deshalb geändert, weil sie mit dem Grundrecht auf Demonstrieren nicht in Einklang zu bringen war. Künftig soll ein friedfertiger Demonstrant nur deshalb bestraft werden, weil er bloß räumlich in einer Menge verbleibt, aus der heraus einige Wenige Gewalt verüben. Damit haben es einige Chaoten und hätten es sogar polizeiliche Lockspitzel in der Hand, das Demonstrationsrecht friedlicher Bürger zu vereiteln und ihr urdemokratisches Verhalten in ein illegales zu verwandeln.

Der "Kompromiß" soll darin liegen, daß dem Wunsch des Bundesjustizministers Engelhard nachgegeben würde, nicht stets die ganze Demonstration polizeilich aufzulösen, sondern auch nur eine räumlich abgrenzbare Teilmenge. Das ist aber jetzt schon geltendes Recht und wird ständig und mit Erfolg von unserer Polizei praktiziert, wenn aus einem Teil einer sonst friedfertigen Demonstration heraus Chaoten aggressiv werden. Der weitere Kompromiß soll darin liegen, daß Demonstranten von der Strafe ausgenommen werden, wenn sie "erweislich" nur deshalb dabeibleiben, um von Gewalttaten abzuhalten, während Bundesinnenminister Zimmermann stattdessen den Begriff "nachweislich" formuliert hatte. Ein sachlicher Unterschied besteht nicht. In jedem Strafverfahren hat das Gericht von antswegen alle für das Urteil erheblichen Umstände aufzuklären, kein Angeklagter ist verpflichtet, Beweise zu führen. Der springende Punkt ist, daß jede dabei offenbleibende Frage nach rechtsstaatlichen Grundsätzen zugunsten des Angeklagten zu beantworten ist, ausgenommen al-



lein, wenn jemand einem anderen "übel nachredet", weil es diesem oft unmöglich ist, die Anwürfe zu widerlegen. Die Bundesregierung hingegen will beim Landfriedensbruch eine - rechtsstaatswidrige - Beweislast des Angeklagten einführen.

Die Änderung läßt sich juristisch nicht rechtfertigen. Die Polizei bedarf ihrer auch nicht, wie die Gewerkschaft der Polizei schon überzeugend dargelegt hat. Auch die am Mittwoch in Osnabrück vom CDU-Landtagsabgeordneten Konrad Schneller für den Osnabrücker Arbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen nachgelieferte Begründung ist falsch. Schneller erklärte sich für die Änderung deshalb, damit auch "diejenigen Demonstrationsteilnehmer strafrechtlich verfolgt werden, die Gewalttaten dadurch unterstützen, daß sie Gewalttäter vor dem Zugriff der Polizei abschirmen." Das ist nämlich schon geltendes Recht. Bestraft werden nach Paragraph 125 StGB in gültiger Fassung von 1971 auch diejenigen, die sich durch psychische Beihilfe oder durch Aufreizen der Menschenmenge an der Gewalttätigkeit beteiligen oder die (Paragraph 258) die Ergreifung der Täter vereiteln.

Hiernach ist offenbar, daß die Änderung rein politische Beweggründe hat: Massenverhaftungen wie beim Nürnberger Justizskandal sollen legalisiert, die gewaltlose Bereitschaft, durch öffentlich wirksame Aktionen soziale und politische Mißstände ins Gerede zu bringen, soll durch das Risiko der Bestrafung beseitigt oder wenigstens vermindert werden. Die FDP aber hat ihr Wahlversprechen gebrochen, am Demonstrationsrecht nicht zu rütteln; der angebliche "Kompromiß" dient lediglich dazu, diese Tatsache zu verschleiern.

Die Bundesregierung verwischt damit den Unterschied zwischen gewaltsamen und friedfertigen Demonstrationsteilnehmern mit der Folge, daß dieser Unterschied auch im Bewußtsein von Demonstranten verwischt werden könnte und damit Gewalttat erst produziert würde. Die Bundesregierung will politische Probleme zu polizeilichen pervertieren, die auf dem Rücken der Polizeibeamten ausgetragen werden. Sie geht auf Konfliktkurs zum kritischen, zum "mündigen" Bürger. Sie verläßt damit den Boden des Grundgesetzes.
(-/11.7.1983/ks/va)

+ + +



Die GRÜNEN an einer Wegegabel

Zum Klärungsprozeß der GRÜNEN in Baden-Württemberg

Von Volker Hauff MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die Auseinandersetzungen innerhalb des baden-württembergischen Landesverbandes der GRÜNEN sind von Interesse für den gesamten Prozeß der Parlamentarisierung dieser neuen Partei.

Nach über drei Jahren parlamentarischer Mitarbeit in Baden-Württemberg wünscht die Basis entweder keine oder eine nur beschränkte Rückkehr ihrer Abgeordneten. Einige ziehen aus der offenkundigen Unzufriedenheit und dem offenkundigen Mißtrauen ihrer Basis frühzeitig die Konsequenzen und verzichten von sich aus auf eine Rückkehr in den Landtag.

Die Sozialdemokratische Partei beobachtet diesen Prozeß ohne Schadenfreude. Kritik an ihren Mandatsträgern, bisweilen auch Mißtrauen gegen die "Etablierten da oben", ist innerhalb der SPD keineswegs ein neues Phänomen, und sie gehört wohl auch unverzichtbar zu einer demokratischen und diskutierenden Partei. Die SPD ist in ihrer über 100jährigen Geschichte noch nie in den Verdacht geraten, Akklamationspartei für ihre Mandatsträger zu sein.

Bei den GRÜNEN scheint es sich allerdings um einen tiefen Entfremdungsprozeß, um einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen zwei verschiedenen Lagern zu handeln: Da sind einmal diejenigen, die Angst vor jeder politischen Verantwortung haben, denen jeder Erfolg - sei er parlamentarischer, sei er persönlicher Art - suspekt ist; in diesem Lager zieht man borniertes "in-der-Ecke-Sitzen" und spektakuläre - zugegebenermaßen auch phantasievolle - Aktionen einer konstruktiven Politik mit der "Gefahr" von Kompromissen vor. Hier weiß man noch nicht, daß Politik immer aus kleinen Schritten besteht, und daß es darauf ankommt, daß diese in die richtige Richtung gehen. Demgegenüber gibt es innerhalb der Partei der GRÜNEN auch das Lager derjenigen, die sehr wohl bereit sind zur parlamentarischen Mitarbeit, die konstruktiven Gestaltungswillen zur Lösung vieler gesellschaftlicher Probleme mitbringen, und die die Möglichkeiten und Chancen des Parlaments voll ausschöpfen möchten.

Die Sozialdemokratische Partei verfolgt den Klärungsprozeß bei den GRÜNEN sehr sorgfältig. Er ist für die parlamentarische Arbeit, aber auch für das Verhältnis der Parteien zueinander, von großer Bedeutung.

Derzeit scheinen die Entwicklungen innerhalb des baden-württembergischen Landesverbandes der GRÜNEN darauf hinzudeuten, daß die "Fundamentaloppositionellen" innerhalb der GRÜNEN eine Schlacht gegen die "Parlamentarischen" gewonnen haben. Ob dies exemplarisch für die weitere Oppositionsarbeit der GRÜNEN sein wird, bleibt abzuwarten.

(-/11.7.1983/ks/va)

+ + +



Was tut der Behinderten-Beauftragte?

Schweigen zum massiven Sozialabbau der Regierung

Von Klaus Kirschner MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Mit der Einsetzung eines Bundesbeauftragten für die Belange der Behinderten durch die sozial-liberale Bundesregierung im Dezember 1980, sollte die politische Bedeutung der Eingliederung behinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft unterstrichen werden. Er sollte als Bindeglied zwischen Legislative und Exekutive unter anderem

- auf eine sinnvolle Koordinierung der Rehabilitation in allen Bereichen hinwirken,
- auf besseres Zusammenwirken der verschiedenen Rehabilitationsträger achten,
- sich um eine bürgernahe Sozialverwaltung bemühen,
- auf Sorgen und Nöte der Behinderten schnell und unbürokratisch reagieren,
- und gesetzgeberische Impulse entwickeln.

Mit der Amtsübernahme durch die CDU/CSU/FDP-Regierung im Oktober 1982 wurde auch das Amt des Behinderten-Beauftragten neu besetzt. Nun mag es ja sein, daß der neue Beauftragte seine Hauptaufgabe darin sieht, im Verborgenen zu wirken und persönliche Kontakte mit den Verbänden zu pflegen, wie er es im Dezember 1982 in einer Fragestunde des Deutschen Bundestages verkünden ließ.

Es mutet jedoch, milde ausgedrückt, sehr befremdlich an, daß bis zur Stunde keine Äußerung des Behinderten-Beauftragten zu den Gesetzentwürfen der Regierung vorliegt, die einschneidende Änderungen in das Behindertenrecht beinhalten und an die Substanz der bisherigen Politik des Nachteilsausgleichs für diejenigen gehen, die sich aus eigener Kraft nicht helfen können und daher auf gesellschaftliche Hilfen angewiesen sind.

Wer den Behinderten-Alltag kennt, der weiß, daß schon die bisherigen Einschnitte in den sozialen Bereich, die von der Rechtskoalition vorgenommen wurden, wie die Kürzung des Rentenanpassungssatzes, höhere Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner, Kürzungen des Wohngeldes und anderes mehr, die Behinderten aufgrund ihrer speziellen Lebenssituation besonders stark belastet haben. Die geplanten neuen Einschnitte in das soziale Netz kennzeichnen diese Politik der einseitigen Belastung der wirtschaftlich Schwächeren und der Schonung und Bevorteilung der wirtschaftlich Stärkeren noch weiter.

Die Rechtskoalition verlangt den Rentnern, Kranken, Behinderten, Arbeitslosen, berufstätigen Müttern und Sozialhilfeempfängern Daueropfer ab, dem Verbraucher mutet sie eine Mehrwertsteuererhöhung zu, um damit den Empfängern von Spitzeneinkommen und der Wirtschaft die Rückzahlung der sogenannten Zwangsanleihe und die vorgesehene steuerliche Entlastung (Vermögenssteuer) zu finanzieren. Diese Umverteilung von unten nach oben wird zu schweren finanziellen Dauerbelastungen besonders bei den Behinderten führen. Von seiten des Behinderten-Beauftragten war bisher kein Wort des Protestes zu hören, nicht einmal der Ansatz des Versuchs einer Korrektur wahrzunehmen. Dies konnte von diesem Behinderten-Beauftragten wahrscheinlich auch nicht erwartet werden, nachdem er sich noch im August des vergangenen Jahres in einer recht befremdlichen Weise über das "Beauftragten-Unwesen" der damaligen sozial-liberalen Bundesregierung geäußert hatte.

Vollends unverständlich wird allerdings das Schweigen des Behinderten-Beauftragten angesichts der substantiellen Angriffe auf das Behindertenrecht, wie sie in den Entwürfen zum Haushaltsbegleitgesetz 1984 formuliert sind.

Es handelt sich dabei im wesentlichen um folgende Punkte:

1. Das Übergangsgeld bei Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation für Behinderte, das bisher schon nicht übermäßig noch bemessen war, wird jetzt auf 75 Prozent (bei Pflegebedürftigkeit oder Kindern) beziehungsweise auf 65 Prozent des früheren Nettoentgeltes gekürzt.



2. Bei internatsmäßiger Unterbringungen eines in beruflicher Rehabilitation befindlichen Behinderten hat sich nach dem Referentenentwurf der Rehabilitand mit Beträgen von monatlich 90,-- beziehungsweise 210,-- Mark an den Kosten seiner Unterbringung selbst zu beteiligen.
3. Die gesetzliche Mindestberechnungsgrundlage für die Rentenversicherungsbeiträge für Behinderte in geschützten Einrichtungen wird von bisher 90 Prozent auf 70 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten herabgeführt.

Bei vielen Behinderten führen diese speziellen finanziellen Belastungen bei der beruflichen Rehabilitation und der Kumulation mit den sonstigen Kürzungen von Sozialleistungen sehr schnell zu hohen Einkommensverlusten. Für diese Betroffenen bedeutet dies das Ende der Bemühungen um ihre berufliche Wiedereingliederung. Die im Referenten-Entwurf enthaltene Begründung, die Übergangsgelder für die berufliche Rehabilitation müßten aus haushaltspolitischen Gründen entsprechend den Lohnersatzleistungen für Nichtbehinderte gekürzt werden, hilft den Betroffenen auch nicht weiter.

Die Kürzung der Mindestberechnungsgrundlage für die Rentenversicherungsbeiträge von Behinderten in geschützten Werkstätten von 90 Prozent auf 70 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes ist ein trauriges Kapitel für sich. Dies bedeutet für die Betroffenen eine reale Kürzung ihrer späteren Rente um mehr als 22 Prozent. Die Rechtskoalition begründet diese gravierende Verschlechterung der sozialen Sicherung von Schwerstbehinderten unter anderem damit, dies könne den Übergang von Behinderten aus der geschützten Einrichtung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern. Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt entbehrt diese zynische Begründung jeglichen weiteren Kommentars.

Den schwerstwiegenden Angriff gegen das von der sozial-liberalen Koalition unter großen Anstrengungen durchgesetzte Finalitätsprinzip in der Behindertenpolitik beinhaltet der im "Paket" der den Haushalt 1984 begleitenden Gesetze ebenfalls enthaltene Entwurf zur Neuregelung des Rechts der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr. Folgende Änderungen sollen sich nach den Bestrebungen der Rechtskoalition für die Betroffenen auswirken:

- Einschränkung des begünstigten Personenkreises durch Herausnahme derjenigen Schwerbehinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 80 Prozent und mehr, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr nichterheblich beeinträchtigt sind,
- Einführung einer Eigenbeteiligung von 120,-- DM jährlich, also 10,-- DM monatlich, durch eine Jahres-Wertmarke auf dem Ausweis,
- Blinde und hilflose Schwerbehinderte, einkommensschwache Schwerbehinderte sowie Kriegsbeschädigte und Verfolgte werden durch unentgeltliche Ausgabe der Wertmarke von diesen Änderungen ausgenommen,
- analoge Änderungen sollen im Kfz-Steuergesetz vorgenommen werden.

Unter souveräner Mißachtung des Finalitätsprinzips wird hier ein Zwei-Klassen-Recht in der Behindertenpolitik geschaffen.

Sollte dies der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten bisher nicht bemerkt haben? Oder ist sein Schweigen als Zustimmung zu deuten? Wo bleiben diejenigen CDU/CSU- und FDP-Politiker, die sich bisher durchaus positiv der Behinderten-Arbeit angenommen haben?



Den Behinderten und ihren Verbänden kann in dieser Situation nur Protest und verstärkte Wachsamkeit empfohlen werden. Noch sind die Kriegsoffer und die Verfolgten von den geplanten Änderungen ausgenommen. Aber einer Regierung, die es fertigbringt, über 200 Millionen Mark bei Behinderten zu streichen und gleichzeitig den Unternehmern Milliarden zuzuschützen, ist noch einiges zuzutrauen.

"Einander verstehen - miteinander leben", dies war das Motto des Internationalen Jahres der Behinderten 1981, das auch vom jetzigen Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm uneingeschränkt unterschrieben wurde. Wir Sozialdemokraten appellieren an die Bundesregierung den Behinderten eine reelle Integrations-Chance zu geben. Wir sind bereit, den Bundesarbeitsminister und den Behinderten-Beauftragten, wenn sie es mit den Behinderten ehrlich meinen, im Interesse der Behinderten zu unterstützen. Dazu bedarf es jedoch klarer Positionsbestimmungen.

Wie schrieb doch der Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm vergangenes Jahr im Vorwort des Berichtes der Nationalen Kommission zum Internationalen Jahr der Behinderten: "Alle noch so guten staatlichen Maßnahmen können nur dann voll zur Entfaltung kommen, wenn sich Behinderte und Nichtbehinderte ohne Vorbehalte und Vorurteile in einem "Einander verstehen - miteinander leben" begegnen. Hierzu wird sich manche Gelegenheit bieten, vor allem bei der Verwirklichung der zahlreichen Empfehlungen der Nationalen Kommission für die 80er Jahre. Ich bin sicher, daß wir es gemeinsam schaffen werden, dem Ziel der vollen gesellschaftlichen Eingliederung aller behinderten Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft ein Stück näherzukommen."

Diese Gelegenheit ist jetzt in der politischen Alltagsarbeit gegeben. Der Bundesarbeitsminister und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten sind aufgefordert, statt des Sozialabbaus diesen Grundsätzen Rechnung zu tragen. Wir Sozialdemokraten sind jedenfalls dazu bereit. (-/11.7.1983/ks/va)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

In einem Brief an die Mitglieder des US-Senats und des US-Repräsentantenhauses sowie an die Mitglieder des Obersten Sowjet bitten 57 SPD-Parlamentarier um Unterstützung für einen positiven Abschluß der Genfer Mittelstreckenverhandlungen.

"Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genfer INF-Verhandlungen sind in ihre entscheidende Phase eingetreten. Wir, sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete, sind wie viele Menschen in beiden deutschen Staaten zunehmend besorgt, daß am Ende des Jahres 1983 der Durchbruch zu beiderseitigen Abrüstungsschritten nicht gelingt. Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen nährt unsere Furcht, daß dieses Jahr mit einer dramatischen Steigerung des Wettrüstens ausgeht.

Die Bundesrepublik Deutschland ist das Land der Erde mit der höchsten Dichte von Atomwaffen. Fast 6.000 Sprengköpfe für atomare Waffen sind auf unserem Boden gelagert. Angesichts dieser Tatsache haben sich 72 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland einer kürzlich ermittelten Umfrage zufolge gegen die Aufstellung neuer Raketen ausgesprochen.

Wir Deutschen wollen alles tun, damit von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen wird. Er könnte für die Menschheit das Inferno sein; er wäre es mit tödlicher Sicherheit für uns Deutsche. Mit der Politik des Gewaltverzichts und der Aussöhnung haben wir Sozialdemokraten durch Willy Brandt und Helmut Schmidt zur Entspannung zwischen Ost und West beitragen dürfen. Aber die sich zuspitzende Konfrontation zwischen den USA und der UdSSR beschwört den "Kalten Krieg" wieder herauf.

Im Angesicht des Elends in weiten Teilen der Welt fragen immer mehr Menschen: braucht die Welt wirklich mehr todbringende Waffensysteme? Ist es nicht ein Verbrechen, wenn wir es weiter zulassen, daß Jahr für Jahr über zehn Millionen Kinder sterben müssen, weil wir ein Vielfaches mehr für die Rüstung ausgeben als für die Bekämpfung des Hungers?

Wir Deutsche wissen um unsere Schuld; wir haben in diesem Jahrhundert schreckliches Leid über andere gebracht. Weil wir den Terror des Krieges kennen, bitten wir Sie eindringlich:



Unterstützen Sie die Forderung -

- des unverzüglichen Stops jeder atomaren Aufrüstung
- des Einfrierens aller Atomwaffenpotentiale
- der Reduktion von SS 20
- der Nicht-Stationierung von CM und P2.

Wirken Sie mit daran, daß die Genfer Verhandlungen zu dem Erfolg führen, den unsere Völker brauchen. Damit wir endlich einem Ziel näher kommen, das uns wirkliche Sicherheit in gegenseitiger Partnerschaft möglichst macht: einem Europa frei von allen Massenvernichtungswaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Antretter
Hermann Bachmaier
Georg Bamberg
Hans Gottfried Bernath
Lieselott Blunck
Walter W. Buckpesch
Peter Blüchner
Wolf-Michael Catenhusen
Peter Conradi
Lothar Curdt
Jürgen Egert
Lothar Fischer (Homburg)
Gernot Fischer (Osthofen)
Katrín Fuchs (Verl)
Norbert Gansel
Horst Gobrecht
Claus Grobecker
Ernst Haar
Prof. Dr. Ingomar Hauchler
Günther Heyenn
Reinhold Hiller
Hans-Joachim Hoffmann (Saarbrücken)
Lothar Ibrügger
Klaus Immer
Hans-Jürgen Junghans
Karl Kießlinger
Eckart Kuhlwein
Uwe Lambinus
Klaus Lohmann (Witten)

Ingrid Matthäus-Maier
Michael Müller (Düsseldorf)
Franz Müntefering
Jan Oostergetelo
Peter Paterna
Günter Paul
Joachim Poß
Manfred Reimann
Bernd Reuter
Engelbert Sander
Dieter Schanz
Georg Schlaga
Günter Schlatter
Renate Schmidt (Nürnberg)
Dr. Rudolf Schöpfberger
Ottmar Schreiner
Horst Siefaff
Heide Simonis
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Peter Struck
Hans-Günther Toetemeyer
Günter Verheugen
Ernst Waltemathe
Rudi Walther
Karl Weinhofer
Gert Weisskirchen
Heinz Westphal
Horst Jungmann"

(-/11.7.1983/ks/hü)

+ + +

